

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG

I. Schreiben an:

BBB-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Norbert Tscherner
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Dr. Stefan Goller
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1005
Telefax (0951) 87-1923
wirtschaftsreferat@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

25.07.2022

**Ihre Anfrage vom 18.07.2022 -
Sandkerwa 2022**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Tscherner,

vielen Dank für Ihre Anfrage mit der Nummer 2022-132 vom 18.07.2022.

Hierzu hat die Geschäftsführung der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungs GmbH wie folgt Stellung genommen:

Wie in den Vorjahren wird es auch bei der Sandkerwa 2022 Zugangskontrollen geben. Dabei wurden bisher vor allem Taschen und Rucksäcke kontrolliert, um zu verhindern, dass verbotene Gegenstände und hochprozentige Alkoholika ins Festgebiet eingeschmuggelt werden.

Im Zuge dieser Kontrollen wird ab diesem Jahr jeweils ab 18:00 Uhr auch die Festabzeichenpflicht kontrolliert. Dazu wird an den größeren Eingängen auch zusätzliches Personal eingesetzt.

An den Hauptzugangsstellen und den Ausstiegstellen des Sandkerwa-Express' sowie auch mobil im Festgebiet wird es für die Besucher die Möglichkeit geben, ein Festabzeichen zu erwerben. Die Verkaufsstellen werden so platziert, dass sie den Besucherstrom möglichst wenig beeinträchtigen.

Der Festabzeichenverkauf soll aber überwiegend über ca. 25 Vorverkaufsstellen in Stadt und Landkreis Bamberg erfolgen, um so Wartezeiten an den Eingängen zum Festgebiet zu vermeiden. Die Festbesucher werden mehrfach über die Medien und natürlich über die Homepage der Sandkerwa (www.sandkerwa.de) auf diesen Umstand hingewiesen.

Durch eine großzügige Freistellung von der Festabzeichenpflicht für Anwohner, deren Besucher, Einkäufer, Pflegedienste usw. wird dafür Sorge getragen, dass dieser berechtigte Personenkreis jederzeit ungehindert ins Festgebiet gelangen kann. Die Kommunikation dazu wird gerade vorbereitet erfolgt zeitgerecht vor dem Fest.

Die Versammlungsstättenverordnung ist auf die Sandkerwa nicht anzuwenden, so dass die Festabzeichenpflicht darauf auch keine Auswirkungen haben kann.

Schadenersatzansprüche werden aus Sicht der Sandkerwa GmbH weder gegenüber den Gewerbetreibenden (Pflicht gilt erst ab 18:00 Uhr) noch gegenüber den Anwohnern (siehe Erläuterungen oben) entstehen.

Für die Sandkerwa wurde, wie in jedem Jahr, ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt, das sich gerade in der Abstimmung mit allen relevanten Behörden befindet. Darin sind auch die Belange der Flucht- und Rettungswege geregelt.

Soweit die Stellungnahme der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungs GmbH.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Anfrage hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist. In der Vollsitzung am 27.07.2022 wird ggf. ergänzend mündlich berichtet. Darüber hinaus steht Ihnen die Geschäftsführung der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungs GmbH für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister